



WST1-EGA-2045/001-2026
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Monika Handschuh

02742/9005-

Durchwahl

Datum

14504

06. August 2026

Betrifft

Netz Niederösterreich GmbH; Ortsversorgung Semmering DN80; Ersatzneubau
Gashochdruckstichleitung , Genehmigung nach dem Gaswirtschaftsgesetz – GWG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Zur Versorgung der Gemeinde Semmering mit Erdgas wurde im Jahre 1960 die
Stichleitung OV Semmering 1 verlegt.

Im Jahr 1979 wurde die Stichleitung OV Semmering 2 verlegt.

Nunmehr plant die Netz Niederösterreich GmbH die Auflassung der beiden Stichleitungen
und den Ersatzneubau, die Gas-Hochdruckleitung STL OV Semmering in DN 80.

Gegenstand dieser Einreichung ist:

- die projektierte ca. 45 m lange Stichleitung OV Semmering DN 80 MOP 70 bar

Die Netz Niederösterreich GmbH hat um Genehmigung dieses Projekts nach dem
Gaswirtschaftsgesetz angesucht.

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 7. September 2026 **ZEIT:** 9 Uhr

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Semmering
an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen Vertreter zu entsenden. Dieser muss mit der Sachlage vertraut, bevollmächtigt und eigenberechtigt sein.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die elektronischen Projektsunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zi 16.103A) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Semmering Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.

Rechtsgrundlagen

§§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 134 Abs. 1, 148 und 151 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl | Nr. 107/2011 idF | Nr 94/2022

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

1. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf

2. Gemeinde Semmering, z. H. des Bürgermeisters, Hochstraße 1, 2680 Semmering
auch als Verwalterin öffentlichen Gutes und mit dem höflichen Ersuchen um:
 - einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen,
 - ortsübliche Kundmachung,
 - Auflage der beiliegenden elektronischen Projektsunterlagen,
 - Übergabe der mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung.
3. Abteilung Umwelt- und Anlagentechnik, um Entsendung der Amtssachverständigen für Gastechnik - DI Schöbinger - DI Hacker
4. Arbeitsinspektorat NÖ Industrieviertel, Engelbrechtgasse 8, 2700 Wiener Neustadt
5. A1 Telekom Austria AG, NWC - NAL - Ost NÖ - Bgld Zentralteam Stelle für Beeinflussungsschutz, Kanalgasse 7-9, 2500 Baden

Für die Landeshauptfrau

H a n d s c h u h

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur
---	--